



Annekathrin Grehling

Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich

der Einbringung des

Haushaltsplanentwurfs 2019

10.10.2018

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: 10.10.2018, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum 13. Mal bringe ich den Haushalt der Stadt Aachen ein. Einen Moment zuckt man zusammen. Denn die 13 gilt in bestimmten Kulturen, wie der unsrigen, eher als Unglückszahl; die teuflische 13.

Bei Licht besehen ist das natürlich Unsinn. Weder steht die Zahl 13 für etwas Teuflisches, das ist die dreifache 6 wie die Älteren seit Omen II wissen, noch für das Böse an sich, auch wenn wir das seit dem Fluch der 13. weisen Frau im Märchen Dornröschen glauben könnten. Wegweisend ist die Erkenntnis, dass die Zahl 13 die erste Zahl der ersten Lottoziehung war und grundsätzlich für den Neubeginn steht. Schließlich ist die 13 im Duodezimalsystem auch die kleinste natürliche Zahl, die die Basis (Zwölf) überschreitet.

Also entspricht die Zahl 13 eher dem Wandel, der Transformation, dem Wachstum und der Weiterentwicklung.

Auch der 13. Haushalt, noch schlimmer, der 13. von mir eingebrachte Haushalt?

Nun denn, fangen wir mit dem Erscheinungsbild an. Natürlich haben Sie das alle schon bemerkt, denn natürlich war Ihr erster Griff, meine Damen und Herren, heute und hier der Griff zum Haushalt, da Sie Ihre Neugier wie jedes Jahr kaum im Zaum halten konnten.

Wie formulierten meine Vorväter im Amt: „bei dem lebhaften Interesse, das dem Gemeindehaushaltsrecht entgegengebracht wird, schien es erwünscht...“ hier ergänze ich, dem gedruckten Werk auch ein anderes Bild nahezubringen, das bereits von außen betrachtet deutlich macht:

Der Haushalt der Stadt ist eingebettet in die Stadt.

Und Aachen ist mehr, kann mehr als man in so manchen facebook Einträgen nachlesen könnte, und der Haushalt kann mehr als das alte Bild des Taschenrechners nahelegt.

Ich habe für dieses Verständnis des Haushalts von Beginn an geworben, mit meiner ersten Haushaltsrede, dem ersten Haushalt, den es auf CD gab - man beachte von mir, dem Dinosaurier der Technik - der ersten Broschüre zum Verständnis des Haushalts. Und ich werde nicht müde, um dieses Verständnis zu werben, auch wenn ich weiß, es reißt keinen vom Hocker. Die Zahlenwelt ist nun einmal -wie sagt man - „dröge“ und, wenn sie sich nicht mit dem großen Paukenschlag verbindet, schwer dazu angetan, Begeisterung oder, was in Zeiten wie heute fast genauso gut ist, Entsetzen zu entfachen.

Getreu dem Motto „Only bad news are good news“ werden mich Einige wieder zuerst fragen, ob denn nun endlich das Theater geschlossen wird, oder doch die Steuerhebesätze mal wieder erhöht werden. Werden nicht wenigstens die Gebühren erhöht werden, damit es einen berechtigten Anlass zum Skandal geben könnte? Andersherum: Wie wäre es alternativ mit den Forderungen des Bundes der Steuerzahler, der gerade in einer Anhörung des Landtags dazu aufrief, den Steuerzahler bei der Grunderwerbsteuer und den Straßenbaubeiträgen zu entlasten, bei der guten Haushaltslage. Schließlich ist erstmals seit 1973 für das Jahr 2019 ein kleiner Überschuss im Haushaltsentwurf des Landes eingeplant. Und ist da nicht der ungeplante Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 365 Mio. Euro, der in den Etat des Jahres 2019 fließen soll, der das allerdings so der Rechnungshof nicht darf, sondern vielmehr zum Schuldenabbau herhalten muss?

Vielleicht ist das Spannende einmal mehr mit diesem Haushalt, inmitten all dieser widersprüchlichen Anforderungen, einen Weg zu finden, eine solide Grundlage zu schaffen, so wie es bislang seit mehr als einem Jahrzehnt gelingt.

Dennoch: Schon die genannte Forderung des Bundes des Steuerzahler zeigt: Kaum dass ein Lichtlein am Ende eines langen und dunklen Tunnels zu sehen ist, ist der Sturm rund um dieses Lichtlein so groß, dass man im Wettrennen um die Erleuchtung die ein oder andere Mahnung der vergangenen Jahren gerne vergisst.

Wurden die Kommunen nicht etwa über die Jahre angehalten, den gesetzlichen Rahmen auszuschöpfen, wenn es um die Erhebung von Gebühren und Beiträgen geht? Forderte nicht die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW auch die Stadt Aachen auf, ihre Sätze - auch die der jetzt in der Diskussion stehenden Straßenbaubeiträge - zu kontrollieren und zu erhöhen? Ist nicht auch das mitursächlich für so manchen Streit, den wir vor Ort auszuhalten haben?

Dabei wird leicht übersehen, welche Möglichkeiten die Stadt Aachen ungeachtet aller Einschränkungen nutzt, um den Gebührenzahler zu entlasten. So hat der Finanzausschuss der Stadt Aachen beschlossen, einen ungeplanten Mehrertrag in den Bereichen Abfall, Straßenreinigung und Abwasser, der aufgrund der zeitlichen Zuordnung allein dem städtischen Haushalt zu Gute kommen sollte, doch dem Gebührenzahler zu belassen. Nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde ein Weg gefunden, dies überhaupt möglich zu machen und so fließt insgesamt ein Bonus von rd. 1,88 Mio. Euro in die jeweiligen Gebührenbedarfsberechnungen des nächsten Jahres.

Leider ist das nicht aufgefallen, und leider ist auch nicht aufgefallen, dass diese politisch einstimmig gewollte Entscheidung nur möglich war, weil dieser Haushalt sich das „leisten“ konnte und im Sinne der Gebührengerechtigkeit auch wollte.

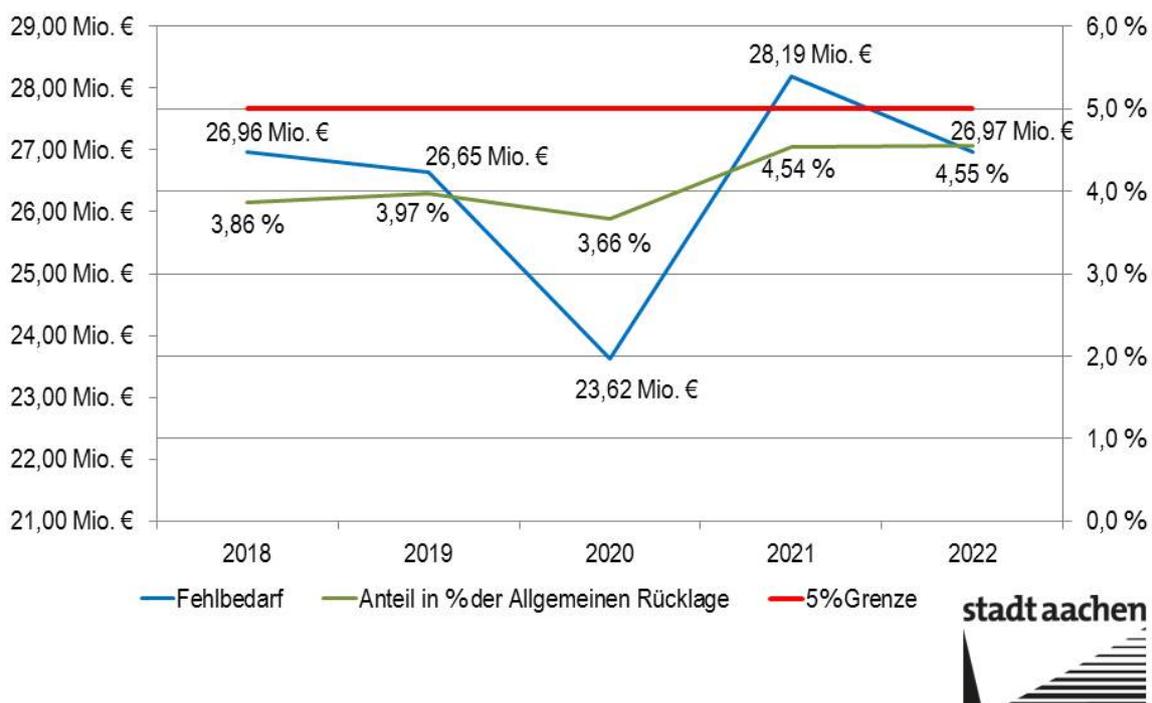
Meine Damen und Herren,

dieser Haushalt der Stadt Aachen wird auch im Jahr 2019 ohne weitere Erhöhung der Steuersätze und spektakuläre Entscheidungen die Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen bewahren.

Bevor ich dies im Einzelnen darstelle und dabei auf die Zuarbeit meiner Mitarbeiter zurückgreifen kann, gestatten Sie mir, eben diesen Mitarbeitern meinen herzlichsten Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement auszusprechen. Ungeachtet der personellen Engpässe, ungeachtet der vielen auch neuen Herausforderungen, ungeachtet aller möglichen Diskussionen, haben Sie mich nicht nur in den Zeiten meiner Krankheit, sondern überhaupt, tatkräftig und loyal unterstützt. Ohne diese Unterstützung wäre das, was Sie hier sehen, gar nicht leistbar. Vielen Dank Herr Kind, Herr Schoel und vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 20.

Nun im Einzelnen:

Entwicklung des Fehlbedarfs



Der Haushalt der Stadt Aachen schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 26.649 Mio. Euro für das Jahr 2019 ab. Dieser Fehlbedarf wird in der mittelfristigen Planung letztlich auch für das Jahr 2022 bestätigt mit 26,974 Mio. Euro.

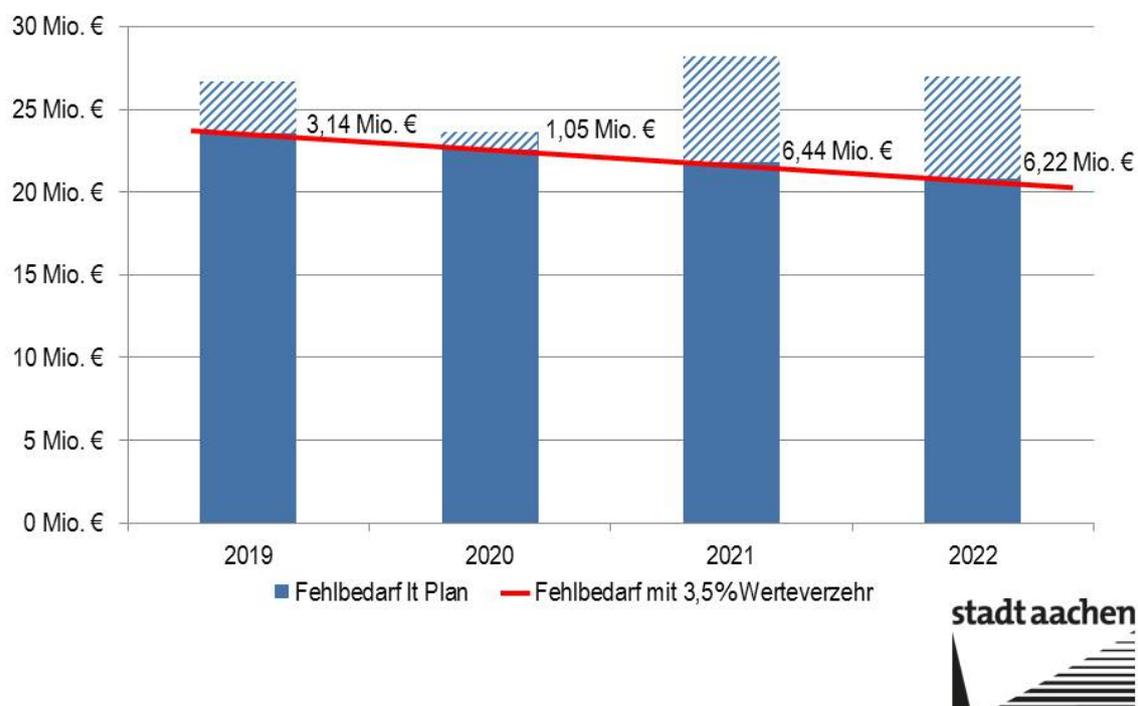
Dieser Fehlbedarf entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 3,97% bis hin zu 4,55%.

Der absolute Wert der für 2021 und 2022, den Jahren des höchsten Eigenkapitalverzehrs, geplanten Unterschreitung der sogenannten 5%-Grenze liegt bei rund 2,8 Mio. Euro bzw. rd. 2,6 Mio. Euro. Beruhigende Millionenwerte also? Sicher nicht, denn diese Millionenwerte entsprechen einer Schwankungstoleranz von gerade einmal 0,25% bis 0,27% in Bezug auf die Gesamtaufwendungen des Haushalts.

Haben Sie Besseres erwartet, meine Damen und Herren? Immerhin da war doch noch etwas, da war doch die große Entlastung des kommunalen Haushalts, da war doch der Fortfall der Lasten aus dem Fonds Deutsche Einheit und dem Solidarpakt, die allein für 2018 noch rd. 14 Mio. Euro ausmachten. Wo ist diese Entlastung? Tja, um es einfach zu sagen: weg...

Es gelingt nicht, den daraus folgenden Vorteil in Gänze zu bewahren, ebenso wenig wie es gelingt, den Eigenkapitalverzehr - wie als politische Zielmarke vorgegeben - auf unter 4% zu begrenzen.

Abweichung Fehlbedarf zur Sollgröße 3,5%

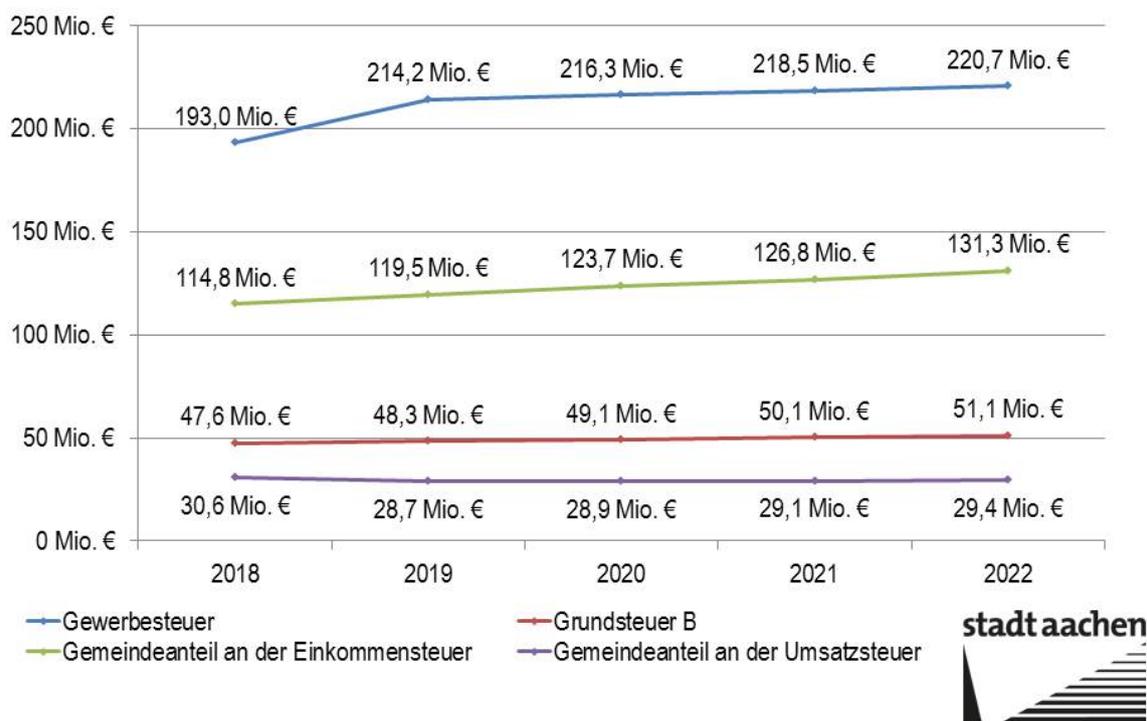


Zur Unterschreitung der gehofften Zielgröße von 3,5% wäre sogar eine Verbesserung zwischen rd. 3,1 Mio. und 6,4 Mio. Euro nötig.

Aber da war doch noch etwas, etwas, auf das sich ja auch der Bund der Steuerzahler berufen hat: die unerwartet gute, mehr als gute Ertragslage. Auch hier lag schon die Anfrage vor, ob man nicht die Verbesserungen der Steuererträge zum Anlass eines Nachtragshaushalts der Stadt nehmen könnte.

Unabhängig davon, wie der Rechnungshof des Landes das Vortragen oder Verwenden unerwarteter Mehreinnahmen des laufenden Jahres bewertet, hat die Haushaltsplanung 2019 natürlich die Mehreinnahmen bzw. die auch weiterhin erhoffte gute Ertragslage berücksichtigt:

Entwicklung der Steuern



Der Ansatz der Gewerbesteuer liegt für das Jahr 2019 bei gut 214 Mio. Euro und erreicht bei einem 1%igen Steigerungssatz in 2022 einen Stand von mehr als 220 Mio. Euro.

Die Grundsteuer wird mit rd. 48,3 Mio. Euro in 2019 angesetzt. Im Jahr 2022 beläuft sich der entsprechende Wert unter Berücksichtigung allein des faktischen Zuwachses von steuerrelevanter Fläche auf rd. 51 Mio. Euro.

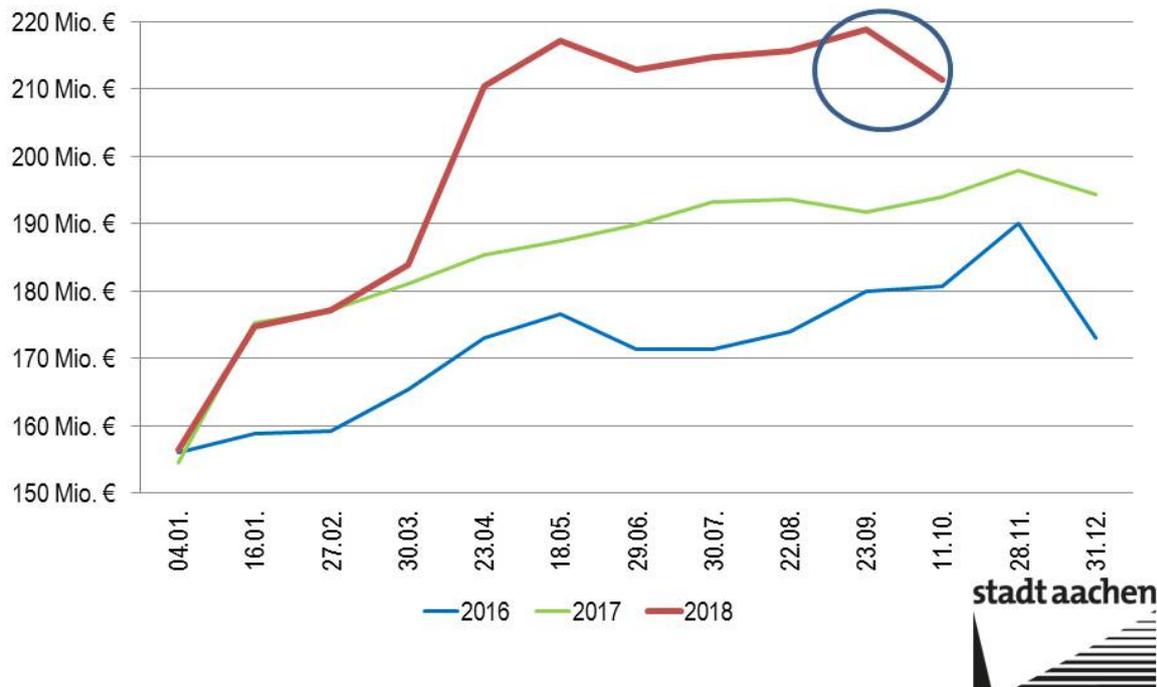
Die Einkommensteuer steigt von 119,5 Mio. Euro auf schließlich über 131 Mio. Euro.

Einzig die Umsatzsteuer partizipiert nicht an dieser Steigerung. Sie wird im Jahr 2019 mit rd. 28,6 Mio. Euro und in 2022 mit rd. 29,3 Mio. Euro kalkuliert.

Alle Ansätze folgen wesentlich den (hoffentlich) zu erwartenden Ergebnissen des laufenden Jahres 2018 und unterschreiten in der Mittelfristplanung zum Teil deutlich die Orientierungssätze des Landes. An Hand der immer im Vordergrund stehenden Gewerbesteuer lässt sich dies beispielhaft darstellen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses kennen die grundlegenden Zahlen aus den laufenden Berichten. Noch zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung lag das Gewerbesteuersoll bei rd. 219 Mio. Euro und übertraf damit den planerischen Ansatz für das Jahr 2018 um 26 Mio. Euro. Zum zweiten Mal in Folge schien das Gewerbesteueraufkommen mit deutlich über 10% Steigerung zu wachsen. Gleichwohl haben wir bei der Haushaltsplanung davon abgesehen, dieses Soll als Grundlage zu übernehmen. Und ich weiß, Sie können es alle nicht mehr hören, wenn die vielleicht doch verfluchte 13. wise Frau den mahnenden Finger erhebt, sich nicht darauf zu verlassen, dass die Dinge so bleiben, wie sie scheinen. Also zeige ich Ihnen, was innerhalb der wenigen Tage zwischen Haushaltsdruck und heute passiert ist:

detaillierte Entwicklung der Gewerbesteuer 2016 - 2018



Die überraschend starke, positive Entwicklung der Gewerbesteuer, die dem Grunde nach im vergleichenden Jahresverlauf nur an wenigen Stichtagen - sagen wir - in der Richtung gleich ist, nahm mit nur einem Tag ein Ende. An einem Tag war mit nur einer Meldung, die allerdings faktisch zwei Jahre betraf und auch für die Zukunft wirkt, buchhalterisch einem Jahr zuzuordnen ist, das Steuersoll um über 7,5 Mio. Euro zu korrigieren - nach unten -. Das Gewerbesteuersoll liegt damit zwischen 211 und 212 Mio. Euro.

Natürlich sind das immer noch fast 20 Mio. Euro über Planansatz 2018 auch in der Ausgangsplanung für 2019. Angesichts der Tatsache, dass die Kurve - wie Sie sehen - typischerweise gegen Ende des Jahres nach unten verläuft, ist allerdings die Unterstellung eines Rechnungsergebnisses von 211 Mio. Euro schon eher mutig als vorsichtig. Und diese Annahme musste mit einem geringen Steigerungssatz geglättet werden.

Ich wiederhole gerne aus der Rede 2014:

Ein kluger Mann der Wirtschaft (Warren Buffet, amerikanischer Investor) hat einmal gesagt: Jeder, der glaubt, eine Wachstumsrate von mehr als 15% sei auf Dauer erreichbar, sollte eine Karriere im Verkauf anstreben, aber eine in der Mathematik vermeiden.

Ich bin sicher, die Zahl 15 lässt sich auch durch 10 oder 11 austauschen und der Satz gilt dennoch.

Diese Skepsis wird auch im Landesvergleich bestätigt, denn unsere Steigerungsrate ist gegenüber dem Durchschnitt ja nahezu verdoppelt. Es steht zu befürchten, dass wir bereits einige der zukünftigen Erträge quasi vorgezogen abgeschöpft haben.

Wir wollen hoffen, dass wir die Erfahrungen des Jahres 2014 nicht erneut machen müssen, frei nach Friedrich Schiller in Die Braut von Messina

„Hinter den großen Höhen folgt auch der tiefe, der donnernde Fall“

Die starke Steigerung des Gewerbesteuerertrags auch im Verhältnis zu den anderen Kommunen ist ein Grund, warum z.B. die Steigerungsrate der Schlüsselzuweisung trotz steigender Verbundmasse „nur“ stabil bleibt.

Fast auf den Punkt genau ist die Erwartungshaltung der letztjährigen Planung durch die erste Arbeitskreisrechnung bestätigt mit rd. 118,5 Mio. Euro. Es bleibt zu hoffen, dass diese Zahl nicht durch die Debatten um die Verfassungskonformität des Landeshaushaltes noch im Nachhinein zu korrigieren sein wird.

Natürlich werden wir - wie in jedem Jahr - auch die Ertragserwartungen im Rahmen der Haushaltsberatungen fortlaufend auf ihre Nachhaltigkeit hin überprüfen.

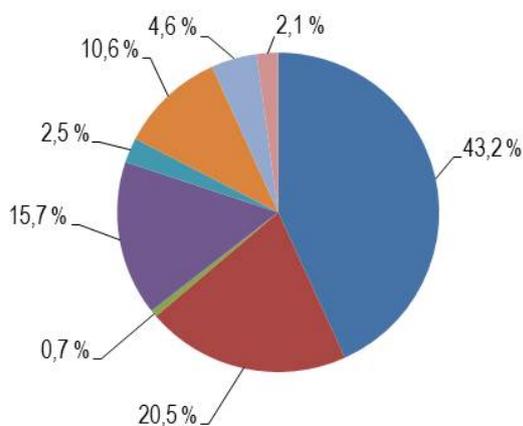
Meine Damen und Herren,

Risiken schlummern genug in dieser Planung, das müsste bei aller Vorsicht Jedem erkennbar sein. Nach der Risikoberechnung der GPA erreichen sie einen Wert von rd. 36 Mio. Euro. - insbesondere aufgrund des starken Steueranstiegs.

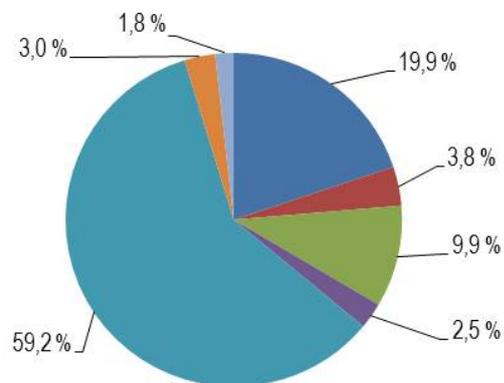
Als 13. weise Frau im 13. Jahr darf ich Machiavelli zitieren: „Es ist ein allgemeiner Fehler der Menschen, nicht in den Zeiten der Meeresstille mit dem Sturm zu rechnen.“

Ungeachtet dessen stehen dem gesamten Ertragsvolumen von fast 990 Mio. Euro, nahezu 20 Mio. Euro mehr als noch im Vorjahr, Aufwendungen von über 1 Mrd. Euro, genau 1,014.567 Mrd. Euro gegenüber.

Ertrags- und Aufwandsarten 2019



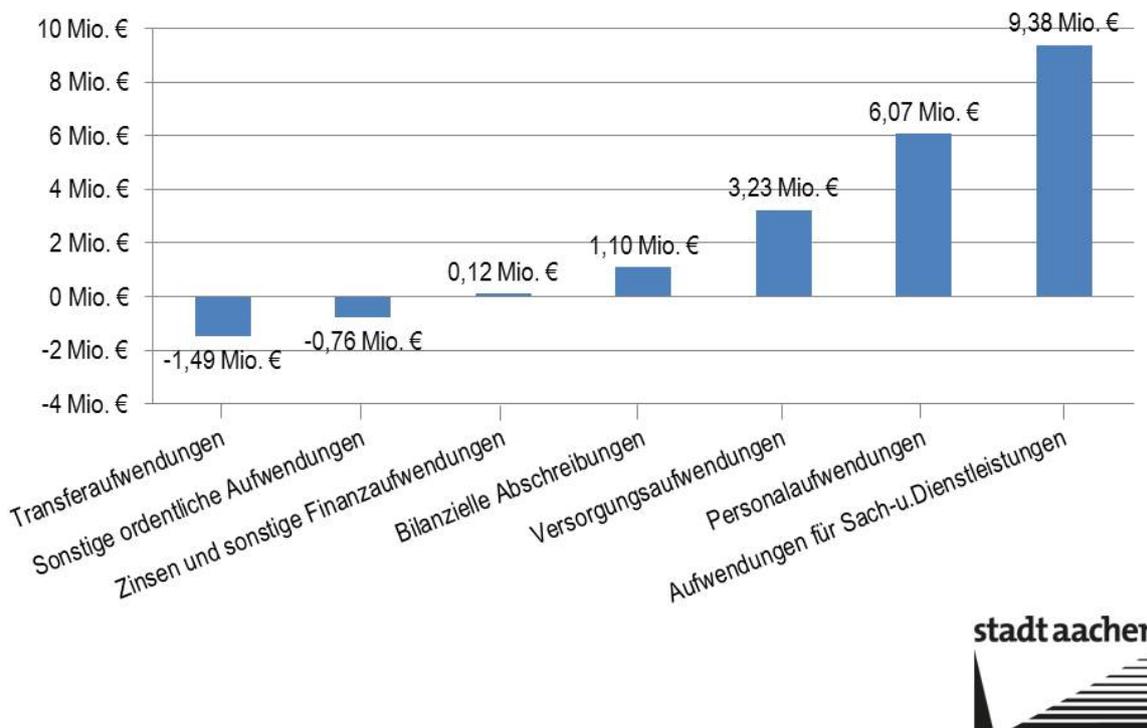
- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- sonstige ordentliche Erträge
- Finanzerträge



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen



Entwicklung der Aufwandsarten 2018/2019



Auf den ersten Blick scheinen im Vorjahresvergleich nur die Positionen Personal und Versorgungsaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwähnenswert bzw. erläuterungsbedürftig. Die Summen im Übrigen verändern sich nicht wesentlich. Das ist allerdings ein wenig zu kurz gesprungen.

Auch hier im Einzelnen:

Im Haushaltsplanentwurf wurden die Ergebnisse des Tarifabschlusses 2018 übernommen und die Entgelte für die tariflich Beschäftigten fortgeschrieben. Ebenfalls erfolgt die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten und Versorgungsempfänger mit 3% für das Jahr 2019 und einer 1%igen Fortschreibung für die Folgejahre.

Natürlich lässt sich die Steigerung der Personalaufwendungen einschl. der Versorgungsaufwendungen um über 9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nicht allein durch Tarifierhöhungen erklären. Rd. 3,4 Mio. Euro stehen für

neue Stellen, die nur zum Teil refinanziert sind; neue Stellen, die Sie bereits aus den Beratungen des Personal- und Verwaltungsausschusses heraus kennen und befürwortet haben, allerdings auch solche, die sie noch beraten werden.

Alle diese Stellen haben ein Problem, nämlich sie zu besetzen. Genau das ist leider nicht so einfach, wie die unbesetzten Stellen seit Beginn 2017 zeigen. Dabei ist dies an erster Stelle eben nicht das Problem des Geldes bzw. des Haushalts. So muss die Frage des mutmaßlich in der Privatwirtschaft höheren Gehalts nicht das entscheidende Kriterium sein. 67% der Uni- und 71% der FH-Studenten erwarten von ihrem künftigen Job vor allem Sicherheit. Ohne Zweifel ein Pluspunkt für den öffentlichen Dienst. Aber er hat auch ein paar Minuspunkte. Entsprechend einer Studie des Deutschen Beamtenbundes im Juni 2018 genießen Beamte bei rd. 39% der Bevölkerung Ansehen. Erfreulich: Das sind 12% mehr als noch in 2007. Nicht erfreulich: Über die Hälfte der Bevölkerung bleibt, je nach konkretem Berufsbild auch mehr, die es schlicht negativ bewerten. Diese negative Haltung äußert sich dann auf unseren Straßen auch schon mal in der Ohrfeige als Antwort auf ein Knöllchen. Beschimpfen, Bedrohung und Ähnliches gehört zum Alltag der Menschen, die gleichzeitig für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen sorgen müssen, oder etwa - natürlich bei anderen - auf die Einhaltung der Vorgaben von Recht und Ordnung achten sollen. Wir haben uns zum Ziel setzen müssen, jeden, wirklich jeden Übergriff gegen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Anzeige - alleine in diesem Jahr bisher 24 Fälle - zu bringen, auch um mit dieser Nulltoleranz gegen die Verrohung im Umgang miteinander vorzugehen. Die niedrige Hemmschwelle in Bezug auf Behinderung und Bedrohung der öffentlichen Hand, auch jener Menschen, die vor allem helfen sollen, ist überall gegenwärtig und ein kaum begreifbares Phänomen unserer heutigen Gesellschaft. Strafe wird angemahnt, deren konsequente Umsetzung; und doch wissen wir, dass das allein nicht weiterhelfen wird. Dies gilt auch in Bezug auf die „Angsträume“ und Verwahrlosungserscheinungen in unseren Städten, wie etwa bei uns am Bushof. Oft wäre es bequemer, ein klares Weltbild, klare Rezepte und einfache Antworten auf schwierige Fragen zu haben. Ich gebe zu, ich habe

sie nicht. Es gibt Antworten, es gibt Wege, aber sie alle verlangen mehr als nur die Präsenz der Ordnung, als nur die Präsenz der Sozialdienste, sie verlangen auch mehr als nur einen Kümmerer. Sie verlangen vielmehr klare gesetzliche Vorgaben und Möglichkeiten, und ein gemeinschaftliches Bekenntnis nicht nur zum Ziel, sondern auch zum Weg. Natürlich legt der Arbeitskreis innere Sicherheit nicht die Hände in den Schoß, natürlich werden wir auch die privaten Partner verstärkt einbinden und zuvorderst die ASEAG. Doch tatsächlich ist dieses gesellschaftliche Erscheinungsbild, das wie Jeder weiß, bundesweit und über unsere Grenzen hinaus anzutreffen ist, auch sehr sehr lange, zu lange, mit den Worten begleitet worden: Das muss eine Gesellschaft schon aushalten. Nein, so glaube ich, jedenfalls nicht so, nicht in dieser Aggressivität.

Wie so viele Aufgaben, kann nicht allein die öffentliche Hand auch dieses Problem lösen, genauer die Exekutive. Es bedarf des gesellschaftlichen Konsenses, des gemeinsamen Verständnisses sowie der gemeinsamen Anstrengung. So ist es auch wenig hilfreich, wenn einen Tag nach der öffentlichen Berichterstattung rund um die Zustände am Bushof die erste Frage auf die Abschaltung der vorhandenen Videobeobachtung gerichtet ist.

Wir hoffen, dass es uns gelingt, die mit diesem Entwurf eingebrachten 9 Stellen für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst ebenso wie die im Schnitt des laufenden Jahres unbesetzten 8 Stellen endlich (wieder) zu besetzen und so die stärkere Präsenz auch ggfls. mit einer gemeinsamen Wache mit der Polizei vor Ort gewährleisten zu können.

Ebenso wie wir darauf setzen, dass das Personalgewinnungskonzept insgesamt Früchte tragen wird.

Doch wir sollten zumindest einer Tatsache Rechnung tragen, und dieser Haushalt tut das:

„Man kann nicht heute Apfelbäume pflanzen und schon im nächsten Jahr die Früchte ernten“ sagte Berthold Beitz, deutscher Industrieller.

Bevor jetzt der Zwischenruf kommt „dann hättet ihr früher Apfelbäume pflanzen müssen“: Unabhängig davon, dass wir die Zahl der ausgebildeten Fachkräfte kaum beeinflussen können, jahrelang beherrschte eine immer wiederkehrende Forderung jede Haushaltsdebatte, jede Reformdebatte, die öffentliche Hand müsse nur ihre Personalkosten in den Griff bekommen und Personal abbauen. Und die dahingehenden Anstrengungen waren Kritikern nie genug. Die Stadt Aachen hat trotz all dieser Forderungen nicht ohne Sinn und Verstand Stellenabbau betrieben. Es geht auch jetzt nicht darum, die Stellen, die konsolidiert wurden, einfach wieder aufzusatteln.

Unsere Stellendefizite entsprechen einem stattlichen Mehr an Aufgaben, komplexer werdenden Aufgaben, neuen Aufgaben, wie etwa der Digitalisierung. Und nichts steht wohl mehr für den grundlegenden Wandel, den auch unsere Verwaltung bewältigen wird. Sie erinnern sich, die 13 steht auch für Fortschritt und Wandel.

Über das zentrale IT-Budget mit einem Gesamtvolumen von rd. 12 Mio. Euro jährlich werden insgesamt knapp 5 Mio. in den Jahren 2019 bis 2022 einschl. der investiven Anteile zur Abarbeitung einzelner IT-Projekte zur Verfügung gestellt, seien sie gesetzlich pflichtig, wie die E-Rechnung oder freiwillig, wie ein stetig verbessertes Serviceportal. Und natürlich will auch ich nochmals darauf hinweisen, dass die Stadt Aachen für den Regierungsbezirk Köln als Leitkommune unter Beteiligung der Städteregion im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Modellregion“ ausgewählt worden ist. Folgerichtig werden Sie in dem vorgelegten Haushalt auch fachbezogen eigene Digitalisierungs-Budgets finden, z.B. im Programm „Gute Schule 2020“ oder etwa im Bereich Wirtschaftsförderung die hier zugeordneten Mittel in Bezug auf den Ausbau der städtischen Infrastruktur und der verbesserten Vernetzung von Unternehmen.

Das Mehr an Aufgaben findet in verschiedenster Form entsprechend den immer vielfältiger werdenden Bedarfen der Gesellschaft, der Stadt, den Gesetzen und Wünschen statt. Zum Vergleich: Im Haushalt 2007 betrug das

Aufwandsvolumen rd. 654 Mio. Euro. Dieses Volumen ist heute um 57% gewachsen, im Schnitt jährlich um rd. 28 Mio. Euro. Bedauerlicherweise sind die Ursachen nicht für jedermann sofort sichtbar. Beispielhaft Grünpflege:

Noch im Jahr 2012 erhielt der E 18 für den Bereich Grünpflege einen Zuschuss in Höhe von 8,8 Mio. Euro. Im jetzigen Haushaltsplanentwurf beläuft sich der Zuschuss auf 13,5 Mio. Euro, steht also für eine Steigerung um rd. 53% allein in den letzten 7 Jahren. Nach der Erhöhung des letzten Jahres hat dieser Haushaltsplan also nochmals rd. 1,2 Mio. Euro nur für den Grünbereich aufgesattelt. Und nach den Wünschen des E 18 hätte dieser Zuschuss im letzten Jahr der Planung auf über 3 Mio. Euro erweitert werden dürfen. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass zum einen die Ergebnisse der auch diesen Bereich umfassenden bevorstehenden Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW abgewartet werden sollten und zum anderen auch die Ergebnisse der beauftragten Organisationsuntersuchung des E 18.

Der Grünbereich steht also sogar für eine überproportionale Steigerung und exemplarisch für die selbstverständlich hinzunehmende und zu erbringende Leistungserweiterung.

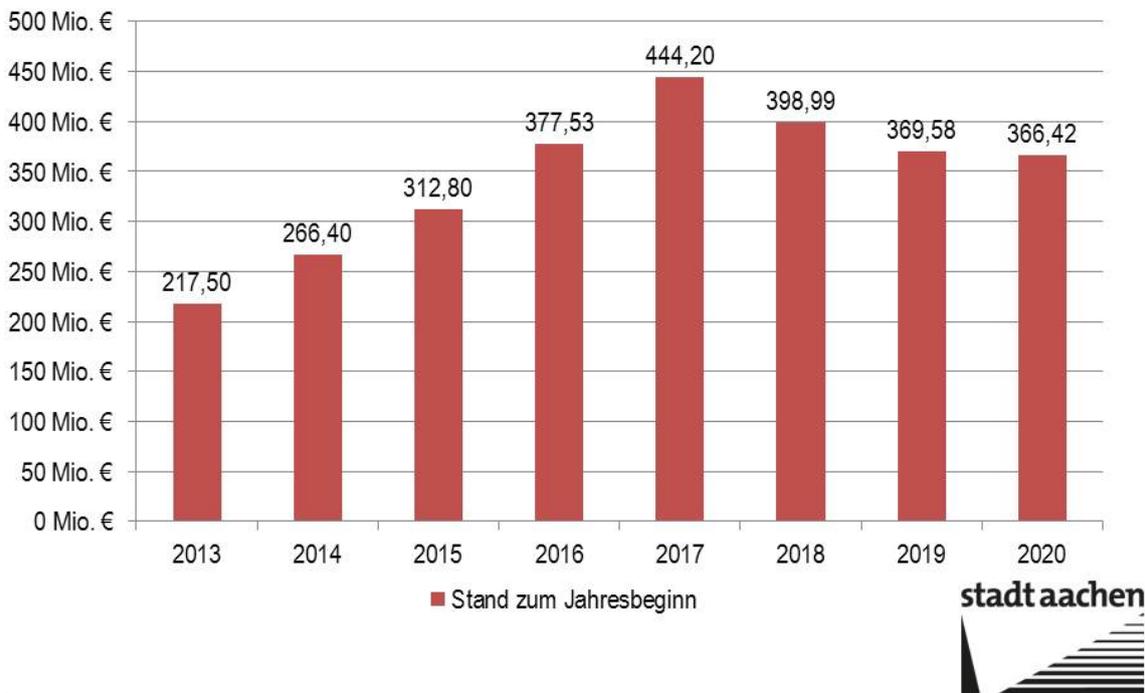
In diesem Sinne selbstverständlich stellen sich auch die Entwicklungen der anderen Bereiche dar, die allgemein immer im Fokus der Debatte stehen: U3-Betreuung, Hilfen zur Erziehung oder Integration oder Sozialleistungen. Haushalterisch gibt es konsumtiv auf der Basis der beschlossenen Maßnahmen und Planungen keine Überraschungen zu verzeichnen. Die HZE in Bezug auf die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist rückläufig wie auch die zugrunde liegenden Fallzahlen, die Sozialleistungen im Übrigen sind steigend, aber ohne signifikante Überzeichnungen. Auch die Höhe der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz ist weniger erwähnenswert als vielmehr die korrespondierende Erstattung, oder besser fehlende Erstattung. Immerhin verbleiben 55% der Lasten auf Seiten der Kommune. Hier ist dringend eine Anpassung der Erstattungsdauer an die tatsächliche Verweildauer vor allem der geduldeten Flüchtlinge geboten.

Meine Damen und Herren,

die Auflistung der beachtlichen Aufwendungen wäre nicht vollständig ohne die jetzt differenzierte Städteregionsumlage. Da sie aber bereits Gegenstand der letzten Ratsberatung war, genügt der Hinweis, dass die in der Planung erfasste Umlage - zwischen gut 168 Mio. Euro und 185 Mio. Euro in 2022 - mit dem vorgestern erfolgten Beschluss zur hier relevanten Landschaftsumlage, ggfls. auch unabhängig von der Städteregion, zu korrigieren sein wird. Immerhin wurde die Landschaftsumlage von den erwarteten 14,7% auf 14,43% gesenkt, was mit einem Plus für den städtischen Haushalt von rd. 1 Mio. Euro verbunden sein könnte.

Festzuhalten bleibt bei der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ein Defizit von rd. 26,6 Mio. Euro. Festzuhalten ist aber auch mit Blick auf die konsumtive Finanzplanung ein noch im letzten Jahr für das Jahr 2019 nicht erwarteter, leichter Liquiditätsüberschuss. Wir können also davon ausgehen, dass der Kassenkredit der Stadt Aachen nach den Jahren 2017 und 2018 weiter sinken wird.

Entwicklung der Kassenkredite



Dem entspricht die - wenn auch sehr vorsichtige - Anpassung des Höchstkreditrahmens mit einer Senkung um 50 Mio. Euro.

Es gibt Kenner, die jetzt sofort ausrufen, also alles nicht so schlimm, mit einem anderen Haushaltssystem wäre der Haushalt ausgeglichen. Im Prinzip ginge es doch nur um die nicht zahlungsrelevanten Abschreibungen.

Auch andernorts ist man auf diese Idee gekommen. Zu Recht hat man aber dann doch Einsicht walten und die Hürde der Abschreibung bestehen lassen. Was sollte denn auch der Anspruch nach generationengerechter Haushaltsplanung - Kernanliegen der Umstellung auf das NKF - , wenn man ausgerechnet den insoweit signifikanten Teil der Folgekosten dessen, was man tut einfach über Bord werfen würde. Ungeachtet dessen, wären nicht die Abschreibungen, so gäbe es nach dem alten kamerale System auch die pflichtigen Zuführungen zum Vermögenshaushalt in Höhe der Tilgung, und „schwupps“ wäre ohne faktischen Überschuss wieder ein unausgeglichener Haushalt da.

Entgegen Gottfried Keller: Kleider machen Leute

macht nur eine andere Buchführung keinen besseren Haushalt oder spült mehr Geld in die Kassen.

Immerhin: Das vor der Tür stehende 2. NKFWG bringt einige Erleichterungen für den kommunalen Haushalt.

In der Zukunft wird die Kommune vielleicht doch entscheiden können, ob weiterhin ein Gesamtabchluss oder doch nur einen qualifizierter Beteiligungsbericht gewollt ist. Im Kosten-Nutzen- Verhältnis bringen die Aussagen des (teuren) Gesamtabchlusses definitiv nicht hinreichend Aussage- und Steuerungskraft.

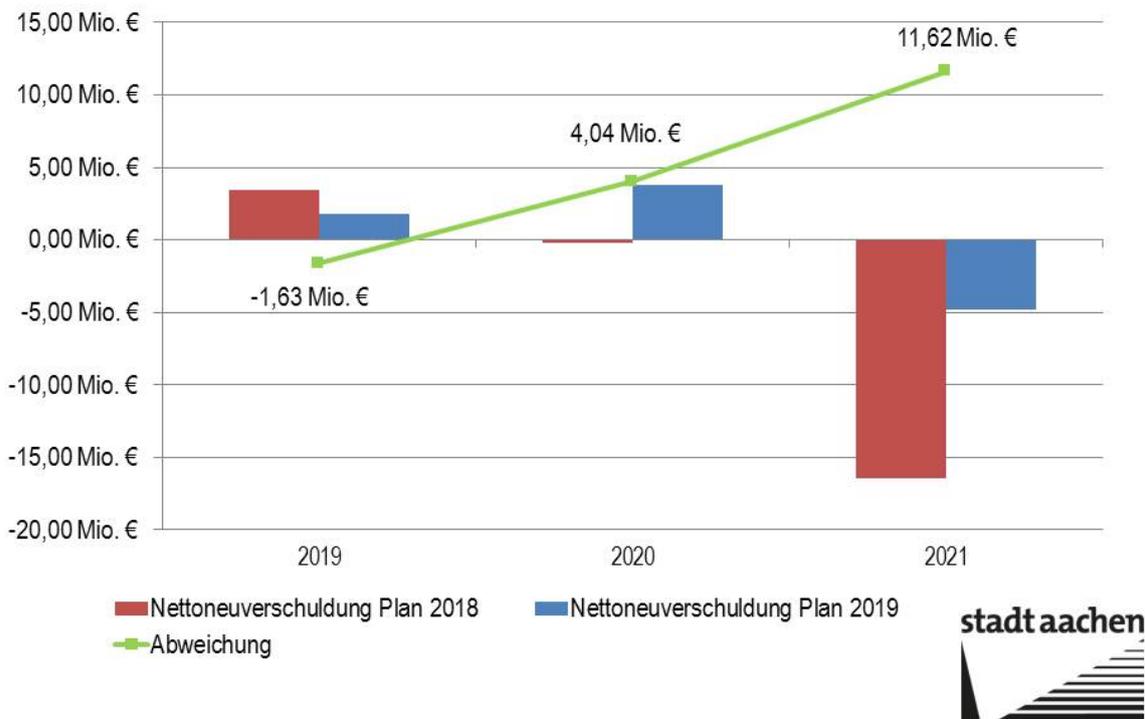
In der Zukunft werden wir große Modernisierungsmaßnahmen zumindest leichter als Investitionen abbilden können, was immerhin den konsumtiven jahresbezogenen Haushalt entlastet.

Allerdings müssen wir erkennen, dass auch der investive Haushalt seine Tücken hat.

Meine Damen und Herren,

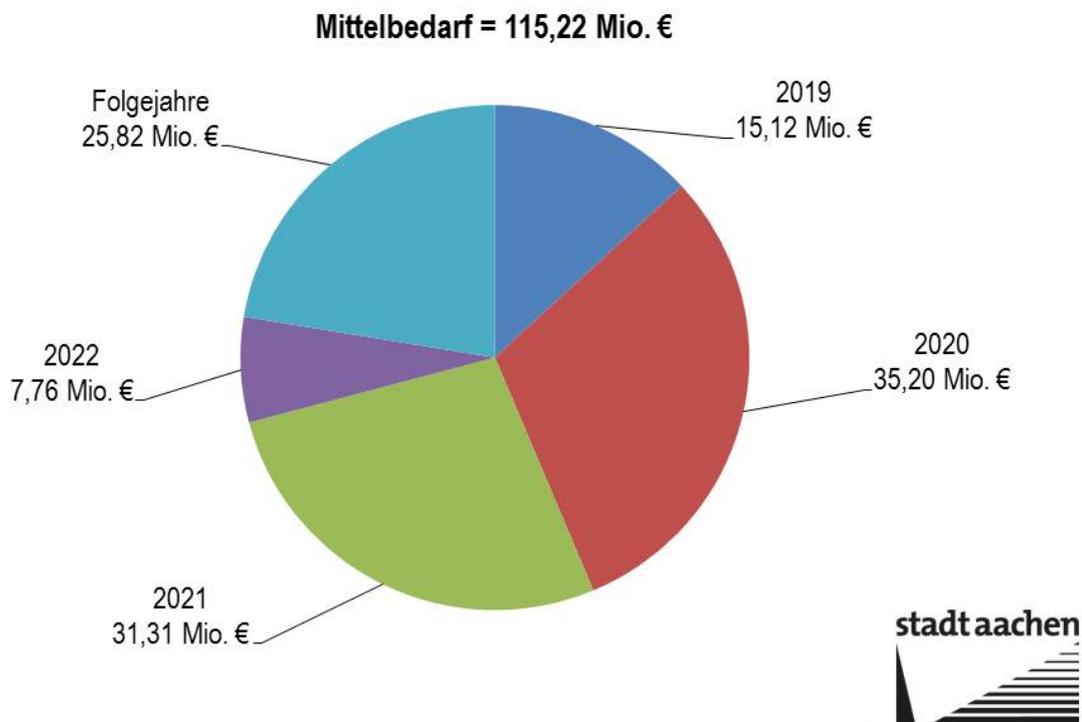
es gelingt mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf die Nettoneuverschuldung der Jahre 2019 und 2020 niedrig zu halten. Die Aufgabe der kommenden Jahre wird – vergleicht man die jetzige mittelfristige Planung mit der des Vorjahres – deutlich: Die noch im Jahre 2018 für das Jahr 2021 erwartete Unterschreitung der Netto-Neuverschuldungslinie ist bereits jetzt um rd. 11,6 Mio. Euro geschmolzen.

Entwicklung der Nettoneuverschuldung 2018/2019



Dies allein für sich wäre vielleicht noch nicht besonders auffällig, denn das jährlich sich konkretisierende Planungsvolumen neuer Maßnahmen füllt ebenso jährlich das Volumen der im Haushalt zu verankernden Maßnahmen. Aber ein Blick auf die sog. §14er Liste zeigt, dass jetzt in eher untypischer Form Maßnahmen mit großem Volumen auf ihre Realisierung warten und darauf eingepplant zu werden.

Mittelbedarf der „§ 14-Liste“ im Plan 2019



Gut 90 Mio. Euro originärer Mittelbedarf (nur der mittelfristigen Planung) sind in dieser 14er Liste abgebildet; allein 35 Mio. Euro in 2020. Und wir wissen, wie sich Zahlen mit einer tiefergehenden Planung entwickeln. Wir wissen auch, wie sich Planungen mit der Ausschreibung im Ergebnis heute kostenbezogen entwickeln. Wenn ich heute Ausschreibungsergebnisse mit einer 18%igen Teuerung gegenüber der Planung zeichnen muss, ist dies zwar nicht unbedingt beispielhaft, gibt aber einen Eindruck für die Überhitzung des Marktes und seine Unberechenbarkeit.

Dies wird der Stadt Entscheidungen abverlangen, welches Vorhaben, mit welcher Priorität versehen, vorangetrieben werden soll.

Denn selbst wenn man die Nettoneuverschuldung nicht als harte Grenze verstehen will, eine Überzeichnung der beschriebenen Art kann nicht im Sinne der Generationengerechtigkeit des Haushalts sein und würde uns in den finanziellen und strukturellen Folgekosten bei Weitem überfordern.

Natürlich wird es unvermeidbare Investitionen geben, wie z.B. für die Entwicklung des Campus.

Natürlich wird auch zu differenzieren sein zwischen rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen. Aber die Rentierlichkeit und Tragfähigkeit einer Maßnahme orientiert sich nicht nur an den günstigen Bedingungen des Finanzmarktes oder besonderer Förderprogramme. Sie muss sich an den faktischen Gegebenheiten ausrichten, den im Übrigen benötigten Ressourcen und Strukturen Rechnung tragen. Konkret geht es z.B. um die Kosten zu tragender Bauleistungen, überhaupt das Angebot erfragter Bauleistungen, es geht um die Zeitdauer bis zur Realisierung eines Projektes – gerade für die öffentliche Hand -, es geht um benötigte Fläche und Vieles mehr. Zins und Tilgung sind zwar durchaus beachtliche, aber zur Zeit definitiv nicht die entscheidendsten Faktoren.

Spätestens an dieser Stelle stellt sich jedoch bestimmt die jährlich wiederkehrende Erkenntnis ein: Der Haushalt kann es nicht allein Recht machen. Folgerichtig gilt: Ich zitiere Carlo Franchi, ital. Schriftsteller, und ich darf das auch als Frau:

„Ein Finanzminister ist eine seltsame Personalunion von Milchkuh, Hamster und Kettenhund der Regierung.“

Nun, die Milchkuh sagt: Alle Investitionen, die erforderlich sind, um alle Fördertöpfe aufzunehmen, sind abgebildet: Von den Programmen der Digitalisierung bis hin zur Elektromobilität und den Vorgaben der Luftreinhaltung. Hier kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden: Das Maßnahmenpaket der Stadt ist kein nebulöses Gebilde der Versprechungen. Lassen Sie mich als erstes Beispiel die Umstellung des „eigenen“ Mobilitätsverhaltens der Verwaltung nennen. In den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres wurden über 60.000 Kilometer Dienstfahrten mit E-Fahrzeugen zurückgelegt, 1 1/2 Mal um die Erde, ohne die typischen Umweltbelastungen. Aber auch die wesentliche Umrüstung der Busflotte ASEAG ist in die Wege geleitet und vergeben, der Marktliner im Haushalt aufgenommen, konsumtiv und investiv, der Erwerb der Elektrobusse im Plan

der ASEAG aufgeführt, in der 1. Tranche bestellt und ebenfalls finanziell hinterlegt. Übrigens nochmals als Hinweis, die Fortschreibung des Luftreinhalteplans wird ab Montag zur Offenlage gebracht. Allein für 2019 sind Eigenmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro zentral hinterlegt.

Natürlich sind auch die Förderungen aus den Programmen „Gute Schule 2020“ und KomInvFöG 2. Kapitel hinterlegt. Alle Einzelmaßnahmen in Sachen Bildung und Kinderbetreuung sind erfasst, im Übrigen auch mit den bereits heute festgestellten Teuerungsraten. Auch die Planungen der 5. Gesamtschule können beginnen.

Und natürlich ist die Sanierung des Neuen Kurhauses abgebildet vor dem Hintergrund der jüngsten Kostenschätzungen und auch vorsorglich mit den heute berechneten konsumtiven Folgekosten, 2,6 Mio. Euro/anno erfasst.

Nicht abgebildet sind die jüngsten Überlegungen, die städtischen Wohnungen Seffenter Weg nicht zu sanieren, sondern vielmehr mit Neubau zu koppeln mit einem Gesamtvolumen von über 30 Mio. Euro über die mittelfristige Planung.

Jetzt könnte man einmal mehr sagen, was doch zu erwarten:

„Denn die Suche nach den Sündenböcken ist von allen Jagdarten die einfachste“ wie Dwight D. Eisenhower sagte.

Aber, wenngleich ich mir redlich Mühe gebe, auch der Rolle des Kettenhundes zu genügen:

Dieser Umstand liegt nicht etwa darin begründet, dass ich oder die Verwaltung einfach nicht tun wollen, was man ihr sagt. Es liegt daran, dass man quasi in der Nacht vor Einbringung des Haushalts nicht so eben ein paar Milliönchen hin und herschieben kann. Es liegt aber auch daran, dass genaue Informationen und konkrete Planungen fehlen.

Wie ist der genaue Planungsstand? Wer soll bauen? Welche Vergabenotwendigkeiten bestehen? Welche genaue Zeitplanung folgt daraus? Ist es besser, das Grundvermögen abzugeben und das Vorhaben

komplett auszuschreiben? Welches ist die kostengünstigste, aber auch schnellste Realisierungsvariante eines solchen Vorhabens, das ja konkret und damit greifbar ist.

Damit unterscheidet sich ein solches Vorhaben von den allgemeinen Vorgaben einer Bodenvorratspolitik. Es liegt doch nicht am Beharrungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, wenn Bodenvorratspolitik bislang noch nicht zum Ziel geführt hat. Sie müssen sich vielmehr damit auseinandersetzen, dass Fläche nicht verfügbar, nicht reproduzierbar ist und die Grundstückspreise explodieren.

Gleich in welcher politischen Gestaltung werden auch andernorts die nötigen und offensiven Ziele allgemeiner Wohnungsbauintiativen nicht erreicht. Das heißt natürlich nicht, kapitulieren. Das heißt vor allem Rahmenbedingungen womöglich günstig zu gestalten, ja auch angefangen bei den eingangs genannten Straßenbaubeiträgen, die durch den Landesgesetzgeber nunmehr anzugehen sind. Das heißt Achtsamkeit etwa bei der zu erwartenden Grundsteuerreform, damit Grundsteuer zwar ein berechenbares Element der Finanzierung der Kommunalhaushalte bleibt, aber nicht zur bloßen Abschöpfung wird, die mindestens über die zweite Miete zu einer neuerlichen, nicht tragbaren Mietentwicklung führt. Und natürlich behält der Haushalt vor diesem Hintergrund auch die Position des Grunderwerbs zur Bodenbevorratung bei, auch wenn er bislang nicht zum Abfluss gebracht werden konnte. Ggfls. wäre hier auch über die Instrumente des Besonderen Städtebaurechts Einfluss zu nehmen.

Im Gegensatz zu allen Unterstellungen oder Vermutungen:

Ja ich weise im Sinne einer sparsamen Haushaltsbewirtschaftung immer darauf hin, Haushaltsansätze und Kreditermächtigungen bedeuten nicht, dass man sie nutzen muss! Aber ich ergänze heute auch, man darf das durchaus! Wenn auch nicht – Sie erinnern sich an den Beginn der Rede – auf Teufel komm raus, sondern im Sinne von Nachhaltigkeit.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Damen und Herren,

der Haushalt der Stadt Aachen wird mehr als 1 Mrd. Euro zur Bewältigung der hier abgebildeten Aufgaben aufwenden. Investitionen von über 100 Mio. Euro sind abgesichert. Der Gesamtbetrag der Kredite ist auf über 50 Mio. Euro festgesetzt. Die Kassenkredite werden, wenn die Bewirtschaftung dem Plan folgt, auf rd. 370 Mio. Euro sinken.

Der Haushalt ist solide, er ist auf Zukunft ausgerichtet. Der 13. Haushalt löst sich nicht von den tragenden Säulen der letzten Jahre, er hat aber auch nicht im Lotto gewonnen. Dennoch: er bietet hinreichend Gelegenheit, den notwendigen Veränderungen Rechnung zu tragen, sie zu gestalten, sie zu nutzen, auch sichtbar, frei nach den Worten Galileis:

„Und sie bewegt sich doch!“